

Satzung über die Einziehung einer Wegefläche in der Gemarkung Dankerode, Flur 5, Flurstück 27/2 „Hinterm Dorf“

Aufgrund der §§ 5 und 51 HGO in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBL. I, S. 142), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 27.05.2013 (GVBL. S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda in ihrer Sitzung am 07.09.2017 die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gegeben wird:

§ 1

In der Gemarkung Dankerode wird folgende öffentliche Wegefläche eingezogen:

„Hinterm Dorf“, Flur 5, Flurstück 27/2 = 157 m²

Diese Fläche ist durch eine Vermessung aus dem Grundstück der Wegefläche „Unterm Meerrain“, Flur 2, Flurstück 84/0, entstanden. Es handelt sich um die Fläche, auf der sich der ehemalige Dreschschuppen befindet und die Zufahrt zu diesem Schuppen.

§ 2

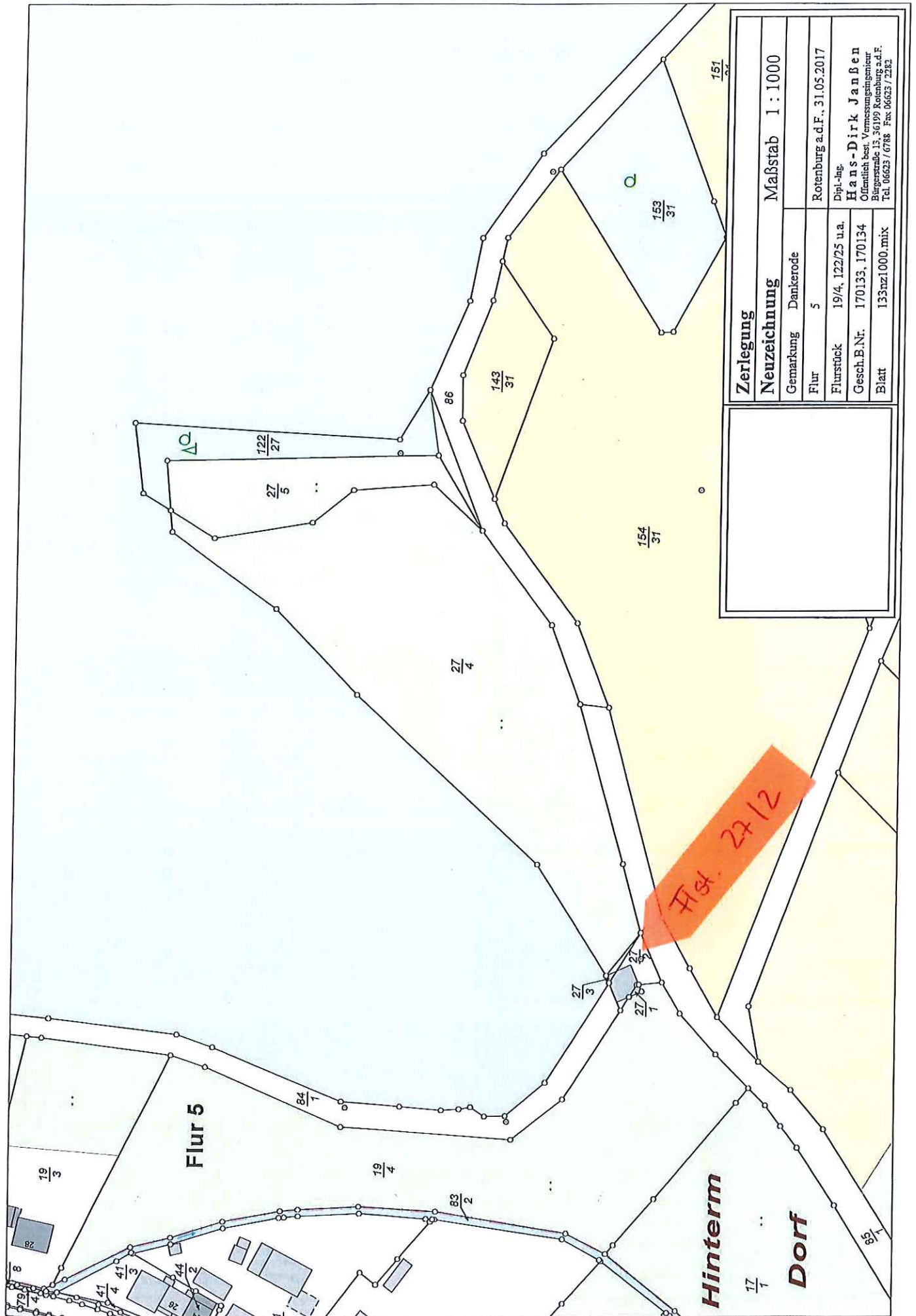
Die Aufhebung und Einziehung wird am Tage nach der Veröffentlichung dieser Satzung gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda rechtswirksam.

Die Satzung über die Einziehung der v. g. Wegefläche in der Gemarkung Dankerode wird hiermit ausgefertigt.

Rotenburg a. d. Fulda, de, 13.09.2017



Grünwald
Bürgermeister



Zerlegung		Maßstab 1 : 1000	
Neuzeichnung	Dankerode		
Gemarkung	5		
Flurstück	19/4, 122/25 u.a.		
Gesch.B.Nr.	170133, 170134		
Blatt	133mz1000.mix		
		Rotenburg a.d.F., 31.05.2017	
		Dipl.-Ing. Hans-Dirk Janßen Öffentlich best. Vermessungsingenieur Bürgerstraße 13, 36109 Rotenburg a.d.F. Tel. 06623 / 6788 Fax 06623 / 2282	

Anlage zum TOP: Einziehung einer Wegefläche; Satzungs